

Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbebahnhof/südliches Stadtzentrum“ im Teilbereich und Auslegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 beschlossen:

1. Der seit dem 30.06.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242-1A „Elbebahnhof/südliches Stadtzentrum“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erneut geändert werden.
2. Planungsziel der 3. Änderung ist die Umwandlung einer bisher als öffentlicher Busparkplatz festgesetzte Verkehrsfläche nördlich der Straße Zum Domfelsen in eine private Baufläche. Das von der 3. Änderung betroffene Gebiet (Flur 142, Flurstücke 10041, 10042) ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die betroffene Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Die 3. Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 242-1 1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 242-1 1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbebahnhof/südliches Stadtzentrum“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 26.09.2014 bis 28.10.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel